



Der Verhaltenskodex der IB Gruppe



Vorwort des Vorstandes

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

für den Internationalen Bund ist unser guter Ruf ein wichtiger Geschäftsfaktor – er bildet die Grundlage für unseren langfristigen Erfolg. Dank unseres guten Rufes vertrauen uns unsere Kunden*Kundinnen, Mitarbeitenden, Partner*innen und die vielen anderen Akteure, mit denen wir arbeiten und interagieren, und stehen mit uns in einer guten Geschäftsbeziehung.

Unser Verhaltenskodex gibt uns einen klaren Rahmen für unsere Entscheidungen vor. Indem wir stets mit Augenmaß und gesundem Menschenverstand die in diesem Verhaltenskodex dargelegten Prinzipien anwenden und uns von unseren Werten leiten lassen, tragen wir alle zum Erhalt unseres guten Rufes bei.

Wir bitten und ermutigen Sie, jegliches unethische, unehrliche oder anderweitig inakzeptable Verhalten infrage zu stellen und das Wort zu ergreifen, wenn Sie Dinge bemerken, die nicht unserem Verhaltenskodex und unseren Werten entsprechen.

Wir danken Ihnen, dass Sie unsere in diesem Dokument beschriebenen Prinzipien in Ihrer täglichen Arbeit befolgen.

Thiemo Fojkar
Vorsitzender des Vorstandes

Karola Becker
Mitglied des Vorstandes

Janine Krohe
Mitglied des Vorstandes



Einleitung

Dieser Verhaltenskodex gibt uns beim Internationalen Bund klar definierte Grundregeln für unsere tägliche Arbeit vor – unabhängig davon, wo wir tätig sind und welche Funktion wir innehaben.

Unser gemeinsames Ziel besteht darin, unseren Kunden*Kundinnen und damit letztlich den Menschen, denen wir dienen, das Bestmögliche zu bieten. Das geht nur, wenn wir alle die höchsten Integritätsstandards einhalten.

Wir alle sind an diesen Verhaltenskodex gebunden. Das gilt auch für den Vorstand und das Präsidium. Vorgesetzte und Geschäftsführungen haben eine Vorbildfunktion und unterliegen somit einer besonderen Verantwortung, unsere Grundsätze einzuhalten.

Alle Mitarbeitenden beim Internationalen Bund tragen entscheidend zur nachhaltigen Umsetzung dieses Verhaltenskodexes bei. Der Internationale Bund erwartet von allen Mitarbeitenden, dass sie Kollegen*Kolleginnen und Team-Mitgliedern bei Fragen zur Seite stehen und dass sie das Wort ergreifen, wenn sie unredliches oder illegitimes Verhalten beobachten.

Dieser Verhaltenskodex ist im Zusammenhang mit unserem Leitbild und unseren Grundsätzen zu lesen:

- Das Leitbild des Internationalen Bundes gibt einen verbindlichen Orientierungs- und Handlungsrahmen für alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden. Es gibt Partner*innen und Nutzer*innen Auskunft über den gesellschaftlichen Standort des IB, seine Ziele und seine Absichten nach innen und außen. Das Leitbild ist Teil des Qualitätsmanagements.
- Die etablierten Grundsätze des Internationalen Bundes sind eine weitere wichtige und etablierte Säule, in denen unsere Handlungsgrundsätze und Wirkungsfelder beschrieben sind.

Wir als Internationaler Bund bekennen uns zudem zu den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen und handeln stets in deren Sinn, so zum Beispiel bei der tagtäglichen Respektierung der grundlegenden Rechte unserer Mitarbeitenden und durch die Umsetzung unseres Nachhaltigkeitsmanagements.

Wir verfügen über ein Compliance Management System mit zentralem*r Compliance Manager*in sowie dezentral aufgestellten, lokalen Ansprechpartnern, die stets für Ihre Fragen erreichbar sind. Anliegen, Bedenken und Fragen können (auch anonym) über unser digitales Interne Meldesystem mitgeteilt werden.

Unterstützen wir uns gegenseitig, um unseren hohen ethischen Standards gerecht zu werden, und tragen wir gemeinsam zu einem nachhaltigen Geschäftsgebaren beim Internationalen Bund bei.

1. Persönliche Integrität

a. Interessenkonflikte

Ein Interessenkonflikt entsteht, wenn private und geschäftliche Interessen kollidieren, etwa wenn Sie eine Nebentätigkeit bei oder ein finanzielles Interesse an einem unserer Konkurrenten haben oder wenn Sie einem*r Entscheidungsträger*in eines Kooperationspartners persönlich nahestehen und mit dieser Person Verhandlungen führen. Ebenso können Interessenkonflikte durch ehrenamtliches Engagement und die damit verbundene Nähe entstehen.

Interessenkonflikte können uns daran hindern, die beste Entscheidung im Sinne des Internationalen Bundes zu treffen.

Zu ihrem eigenen Schutz und um Konflikt-behaftete Entscheidungen zu vermeiden, sind alle Mitarbeitenden des Internationalen Bundes dazu verpflichtet, Transparenz herzustellen und ihre Vorgesetzten über jeglichen möglichen Interessenkonflikt umgehend zu unterrichten. Die Herstellung von Transparenz soll es den Mitarbeitenden bezogen auf ehrenamtliche Tätigkeiten ermöglichen, dass vom Internationalen Bund unterstützte Ehrenamt auszuüben und sie dabei vor jeglichem Anschein von zu großer Nähe und verzerrter Entscheidungsfindung zu schützen.

Die*der Vorgesetzte ist dafür verantwortlich, in Abstimmung mit der Geschäftsführung, der Personalabteilung und des Compliance Managements geeignete Maßnahmen zu treffen, um Sie und unser Unternehmen vor einer nachteiligen Entscheidungsfindung zu bewahren.

Als Interessenkonflikt wird jegliche Situation angesehen, in der Ihre geschäftliche Entscheidungsfindung mit Ihren privaten Interessen bzw. mit denen Ihrer Verwandten oder Freunde oder Ihrem Ehrenamt zusammenhängt oder diese beeinflusst.

Daneben gilt, dass jede vergütete Nebentätigkeit, der Sie nachgehen, eine unverzügliche Offenlegung sowie eine vorherige Genehmigung durch die Personalabteilung erfordert. Dies ist an anderer Stelle detailliert geregelt.

Beispiele für Interessenkonflikte, die offengelegt werden müssen:

- Sie sind Programmleiter*in des Internationalen Bundes für Deutschkurse für Geflüchtete in einer größeren Stadt und Geschäftsführer*in des avisierten Kooperationspartners ist Ihr Schwager.
- Sie sind in leitender Funktion beim Internationalen Bund aktiv und sind ehrenamtlich im Gemeinderat aktiv als Leiter*in des Sportausschusses. Der Internationale Bund ist im Gespräch als lokaler Anbieter für Sportkurse für Behinderte. Sie werden mit der Angelegenheit sowohl in Ihrer Funktion beim Internationalen Bund als auch in Ihrem Ehrenamt als Leiter*in des Sportausschusses befasst sein.
- Sie sind seit Ihrer Kindheit mit der Bürgermeisterin befreundet. Die Kommune ist einer der Hauptauftraggeber des Internationalen Bundes.

Ihr*e Vorgesetzte*r wird bei der Entschärfung des Interessenkonflikts helfen, indem er*sie z.B. sicherstellt, dass Transparenz bei den betroffenen Parteien herrscht, dass Sie nicht oder nicht alleine die entsprechenden Vertragsverhandlungen führen bzw. entsprechende Entscheidungen treffen. Die Maßnahmen werden zum Schutze aller mit Unterstützung der Personalabteilung dokumentiert.

b. Umgang mit vertraulichen Informationen, geistigem Eigentum und Unternehmenseigentum

Im Rahmen Ihrer professionellen Tätigkeit erhalten Sie vertrauliche Informationen über den Internationalen Bund wie den inhaltlichen Produktstrategien, den aktuellen Projekten und Konzepten, der Preisgestaltungsstrategie des Unternehmens und ähnliches. Sie kommen möglicherweise ebenfalls in Kontakt mit Informationen oder Kenntnissen, die vom Urheberrecht geschützt sind. Außerdem arbeiten Sie mit Unternehmenseigentum wie z.B. Laptops, Smartphones und Büromaterial.

Die Mitarbeitenden des Internationalen Bundes sind dazu verpflichtet, alle ihnen anvertrauten Gegenstände mit großer Sorgfalt zu behandeln und sie nicht auf illegitime Art und Weise zu verwenden. Außerdem dürfen die Mitarbeitenden die ihnen anvertrauten schützenswerten Informationen an niemanden außerhalb – und in einigen Fällen auch nicht innerhalb – des Internationalen Bundes offenlegen, lediglich in Ausnahmefällen, die geschäftlich begründet oder anderweitig gerechtfertigt sind. Die im Rahmen Ihrer Funktion für den Internationalen Bund erstellten Konzepte und sonstigen Arbeitsergebnisse sind Eigentum des Internationalen Bundes und dürfen ohne ausdrückliche Zustimmung ihres Vorgesetzten nicht außerhalb Ihrer Funktion genutzt werden.

c. Geschenke und Einladungen

Der Austausch von angemessenen Geschenken und das Anbieten von Einladungen kann Teil einer freundlichen Geschäftsbeziehung sein. Dies ist nur unter folgenden Bedingungen akzeptabel:

Wenn **Geschenke** angeboten oder angenommen werden:

- Das Geschenk muss sozial angemessen sein und auf transparente Art und Weise ausgetauscht werden. Es darf nicht illegal sein.

- Das Geschenk wird nicht im Austausch gegen eine vergangene, ausstehende oder zukünftige Entscheidung gewährt.
- Bargeld oder Bargeldäquivalente als Geschenke sind strengstens verboten.
- Geschenke zwischen denselben Personen dürfen nicht mehr als einmal pro Jahr ausgetauscht werden.
- Geschenke dürfen nicht an die Privatadresse verschickt oder dort entgegengenommen werden.
- Das Geschenk müssen Sie Ihrem Vorgesetzten offengelegen.

Wenn **Einladungen** (Mahlzeiten, Veranstaltungen) angeboten oder angenommen werden:

- Die Einladung muss sozial angemessen angeboten werden und darf nicht illegal sein.
- Die Gelegenheit für die Einladung entsteht durch einen Anknüpfungspunkt
- zu Ihrer beruflichen Tätigkeit für den Internationalen Bund.
- Freunde und Familie dürfen nicht eingeladen werden, sollte dies jedoch beabsichtigt sein, müssen Sie eine besondere Genehmigung bei Ihrer*m Vorgesetzten einholen.
- Die Einladung darf nicht an die Privatadresse des Empfängers gesendet werden.

Zögern Sie bei Fragen nie, Ihren Vorgesetzten oder das Compliance Management (zentral oder dezentral) zu kontaktieren.

Die Annahme und Vergabe von Geschenken und Einladungen wird in der **Richtlinie für Geschenke und Einladungen** geregelt.

d. Vielfalt, Chancengleichheit und Respekt

Wir wenden uns gegen Rassismus, Gewalt und Diskriminierung. Kein Mensch darf wegen des Geschlechtes, der sexuellen Orientierung und Identität, der Religion und Weltanschauung, der körperlichen und geistigen Fähigkeiten, des Alters oder der sozialen Herkunft diskriminiert werden.

Wir verpflichten uns zu einem fairen, respektvollen und partnerschaftlichen Betriebsklima. Jegliche Form der Belästigung, einschließlich sexueller, physischer und psychischer Belästigung oder Mobbing werden nicht toleriert.

2. Unternehmensintegrität

a. Geschäftspartner*innen

Im Rahmen unserer Geschäftsaktivitäten arbeiten wir mit Geschäftspartner*innen wie Zulieferern, Subunternehmen, Kooperationspartner*innen und ähnlichen Marktakteuren zusammen. Wir sind nicht nur für unser eigenes Verhalten, sondern zu einem großen Teil auch für das unserer Geschäftspartner*innen verantwortlich. Wenn wir diese nicht sorgfältig genug auswählen und überprüfen, kann der Internationale Bund für illegales Verhalten der Geschäftspartner*innen rechtlich und finanziell haftbar gemacht werden.

Wir müssen außerdem unseren guten Ruf schützen, indem wir bei der Auswahl unserer Geschäftspartner*innen große Sorgfalt walten lassen. Wir müssen sofort handeln, wenn wir im Rahmen unserer vertraglichen Beziehung Hinweise auf potenzielle Compliance-Verstöße durch unsere Geschäftspartner*innen erhalten.

Wenn Sie solche Hinweise erkennen, müssen Sie umgehend das Compliance Management benachrichtigen.

b. Korruption und illegitime Vorteile

Der Internationale Bund will Aufträge und Ausschreibungen gewinnen, indem er durch seine Qualität als zuverlässiger und transparenter Geschäftspartner überzeugt. Wir gewähren unseren Kunden*Kundinnen keine illegitimen Vorteile, um Aufträge zu erhalten. Das bedeutet, dass das direkte oder indirekte Angebot, die Gewährung oder Annahme von illegitimen Vorteilen zur Generierung, Aufrechterhaltung oder Beschleunigung von Geschäften inakzeptabel ist, Beschleunigungszahlungen eingeschlossen.

Alle Mitarbeitenden des Internationalen Bundes müssen sicherstellen, dass im Verlauf ihrer Geschäftsbeziehungen keinerlei solche Vorteile ausgetauscht werden, indem sie ausschließlich gesetzmäßige, angemessene, dokumentierte und transparente Geschenke und Einladungen anbieten.

Bei dem Kontakt mit öffentlichen Amtsträgern gelten besondere Sorgfaltspflichten und strengere interne Kontrollen.

c. Fairer Wettbewerb

Der Internationale Bund agiert stets fair auf dem Markt und überzeugt seine Kunden*Kundinnen durch innovative Dienstleistungen von höchster Qualität. Alle Mitarbeitenden des Internationalen Bundes halten die geltenden Gesetze im Kartell- und Wettbewerbsrecht ein und stellen dadurch einen fairen Wettbewerb sicher. Wir gehen weder direkt noch indirekt irgendwelche illegalen Vereinbarungen mit unseren Konkurrenten ein und tauschen keine sensiblen Informationen über Märkte, Strategien, Preise usw. mit anderen Marktteilnehmern aus. Die Teilnahme an öffentlichen Ausschreibungen und Bieterverfahren im privaten Sektor wird unter strengster Einhaltung der geltenden Gesetze und Bestimmungen der ausschreibenden Partei durchgeführt.

d. Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung

Eine ordnungsgemäße Buchführung ist ein unerlässlicher Teil einer nachhaltigen, gesetzestreuen und transparenten Unternehmensführung. Der Internationale Bund erwartet von allen seinen Mitarbeitenden, dass sie aktiv die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung anwenden und die entsprechende Dokumentation stets auf dem neuesten Stand halten.

Alle Bedenken und Fragen hinsichtlich unserer Finanzberichterstattung müssen Sie sofort Ihrer*em Vorgesetzten oder unserem Compliance Management melden.

e. Datenschutz und digitale Ethik

Beim Internationalen Bund gehen wir mit höchster Sorgfalt mit allen personenbezogenen Daten um und halten dabei alle geltenden Gesetze und Bestimmungen ein. Besondere Vorsicht gilt bei allen Formen von sensiblen Daten wie Gesundheitsdaten, Gewerkschaftszugehörigkeit, sexueller Orientierung etc. Durch das proaktive Einbeziehen unseres Datenschutzbeauftragten stellen wir alle sicher, dass Projekte und Prozesse, die die Verarbeitung von personen-bezogenen Daten beinhalten, insbesondere bei Bezug zu sensiblen Daten, auf die aktuellen Datenschutzgesetze abgestimmt sind.

Zudem betrachten wir unsere Datenverarbeitungsprozesse auch unter ethischen Aspekten. Der Mensch steht stets im Mittelpunkt und bleibt verantwortlich für alle Entscheidungen. Algorithmen, maschinelles Lernen und künstliche Intelligenz bereiten stets nur die Basis für menschliche Entscheidungen, ersetzen diese aber nicht.

Unser Ruf des verantwortungsvollen Umgangs mit allen personenbezogenen Daten und der Anwendung der höchsten Standards muss von uns allen geschützt werden.

3. Rat und Unterstützung durch das Compliance Management

Die Hauptaufgabe des Compliance Managements besteht in der Unterstützung aller Mitarbeitenden des Internationalen Bundes bei allen Fragen, Anliegen und Bedenken zum Thema Compliance. Alle Mitglieder des Compliance Managements werden Sie unterstützen und Ihnen jederzeit mit Rat zur Seite stehen. Regelmäßige persönliche und digitale Schulungen sind ein wichtiger und integraler Bestandteil der Unterstützung und Beratung.

Das Compliance Management des Internationalen Bundes setzt sich zusammen aus der*dem zentral eingesetzten Compliance Manager*in, der*die direkt an den Vorstand berichtet. Weitere Akteure bilden darüber hinaus ein IB-weites dezentrales Netzwerk an Compliance Koordinator*innen, an die Mitarbeitende Fragen und Meldungen adressieren können.

4. Internes Melde- und Schutzsystem und interne Untersuchungen

Beim Internationalen Bund erwarten wir, dass Mitarbeitende illegitimes Verhalten in Frage stellen, das Wort ergreifen und solches Verhalten melden.

Wenn Sie einen begründeten Verdacht zu der Annahme haben, dass gegen gesetzliche Regeln oder gegen den Verhaltenskodex verstoßen wird, melden Sie sich bitte. Dies gilt insbesondere für den Verdacht auf Korruption, Betrug, Interessenkonflikte, den Verdacht auf physische, psychische oder sexuelle Belästigung, den Verdacht auf Gefährdung durch Mitarbeitende (Verdacht auf institutionellen Missbrauch) oder ähnlich gravierende Sachverhalte. Relevant sind Informationen über tatsächliches oder wahrscheinlich bevorstehendes Fehlverhalten und Versuche der Verschleierung.

Es steht Ihnen hierfür ein digitales Meldesystem oder eine telefonische Hotline zur Verfügung. Sie können Meldungen, unabhängig welchen Weg Sie für Ihre Meldung wählen, unter Angabe ihres Namens oder anonym melden.

Das Aussprechen von Zweifeln und Bedenken in gutem Glauben wird beim Internationalen Bund explizit von allen Mitarbeitenden erwartet und gefördert. Vergeltungsmaßnahmen gegen meldende Personen, die nach bestem Wissen und in gutem Glauben gehandelt haben, werden nicht toleriert und können eine schwerwiegende Compliance-Verletzung darstellen. Die missbräuchliche Nutzung des internen Melde- und Schutzsystems und bewusste Falschmeldungen stellen Compliance-Verstöße dar und ziehen Konsequenzen nach sich.

Die Nichteinhaltung dieses Verhaltenskodexes wird nicht toleriert, um uns alle und den Internationalen Bund als Unternehmen zu schützen.

Meldungen, die auf einen Verdacht hinweisen, dass gegen gesetzliche Regeln oder den Verhaltenskodex verstoßen wurde, werden sorgfältig bearbeitet.

Jede Untersuchung wird auf diskrete Art und Weise vorgenommen. Interne Untersuchungen werden fair und so transparent wie möglich und unter Annahme der Unschuldsvermutung durchgeführt. Involvierte Mitarbeitende haben das Recht, gehört zu werden, und können die persönliche Sichtweise zu dem Thema darlegen.

Das Interne Melde- und Schutzsystem und der Umgang mit Meldungen werden in der **Richtlinie zum Internen Melde- und Schutzsystem** geregelt.

Helfen Sie uns dabei, zusammen ein integriertes und nachhaltiges Unternehmen zu führen.

Impressum

Herausgeber: Internationaler Bund (IB)

Freier Träger der Jugend-, Sozial- und Bildungsarbeit e. V.

Sitz: Frankfurt am Main, VR 5259

Vertreten durch den Vorstand: Thiemo Fojkar, Karola Becker,
Janine Krohe, Präsidentin: Petra Merkel

Stand: 2023-08